

CUMÜN DA SENT

Planisaziun da trafic / Concept da parcar

Adattamaint da la planisaziun locala

Rapport da planisaziun e cooperaziun

Ardez, als 21 november 1994
310.94048/HO

Antrag 2

Art. 46 Abs. 2, Zeile Restaurants: Wir beantragen folgenden Text, bzw. Unterteilung:

- Hotel/Restaurants, die als Einheit betrieben werden: Keine Stuhlangabe (Antrag 2.1)
- Restaurant/Café etc. als Einzelbetriebe: 1 Abstellplatz pro 12 Stühle (anstelle von 5 Stühlen) (Antrag 2.2)

Begründung: Es ist wahrscheinlich, insbesondere während der Hauptsaison, dass ein möglicher Pensionär, Garni- oder Ferienwohnungsmieter über einen Parkplatz verfügt. Diese Personen werden sicher nicht ihr Auto aus dem Parkhaus/Parkplatz holen, um ins Zentrum Essen zu fahren. (Vermutlich kein freier Parkplatz!)

Antrag 2.1 wurde nicht stattgegeben. Die geltenden gemachte Tatsache, dass viele Gäste zu Fuss die Restaurants besuchen, trifft sowohl auf die Hotels mit Restaurants zu wie auch auf die Restaurants/Cafés als Einzelbetriebe. Es wird deshalb zwischen diesen Kategorien kein Unterschied gemacht. Bei Hotelbetrieben werden aber die Stühle in den Speisesälen abgezogen.

Antrag 2.2 wurde teilweise stattgegeben. Bei Restaurants ist pro 8 Stühle ein Abstellplatz vorzusehen. Das heisst, dass pro 8 Restaurantsbesucher 2 mit dem Auto kommen (bei einer Fahrzeugbesetzung von 2 Personen). Eine Erhöhung dieser Zahl (auf 12 Stühle pro Abstellplatz, wie beantragt) wäre aber auch für Sent nicht mehr gerechtfertigt. Hingegen konnte den Gastbetrieben insofern entgegengekommen werden, dass Stühle auf Terrassen und Gärten nicht gezählt werden. Erfahrungsgemäss werden entweder die Sitzplätze in den Restaurants besetzt oder bei schönem Wetter diejenigen auf Terrassen und Gärten, sodass es genügt, die Stühle in den Restaurants zu erfassen.

2. Inhalt der Vorlage

2.1 Das Parkierungskonzept

Die Parkierung soll in der Gemeinde Sent in Zukunft wie folgt gelöst werden:

1. Bau von neuen Parkierungsanlagen: Als erste Etappe sollen folgende Parkierungsanlagen erstellt werden:
 - eine unterirdische Anlage in "Davo Stron"
 - eine oberirdische Anlage in "Triench" (früher „dadaint il sunteri“ genannt)
 - eine oberirdische Anlage auf der Parzelle 228 (im Dorfzentrum)
2. Die Parkierung auf öffentlichen Strassen und Plätzen im Dorf wird beschränkt. In einer ersten Etappe sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - Parkierungsverbot auf öffentlichen Strassen und Plätzen im Dorfgebiet (Zonensignalisation)
 - Kurzparkplätze auf verschiedenen öffentlichen Plätzen (rund 50 Abstellplätze)
3. Die neuen Parkierungsanlagen sollen wie folgt finanziert werden:
 - Die Anlagen "Davo Stron" und "Triench" durch
 - Anteil der Gemeinde
 - Grundeigentümerbeiträge
 - eventuell feste Vermietung von Abstellplätzen
 - eventuell Verkauf von Abstellplätzen
 - Benützungsgebühren (Anlage "Davo Stron")

2.2.5 Kommentar zu den geplanten Parkierungsanlagen

Die Gemeinde Sent hat sich bei ihrem Parkierungskonzept von den folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Vorerst sollen eine unterirdische und eine oberirdische Parkierungsanlage erstellt werden. Je eine Anlage soll am westlichen, die andere am östlichen Dorfrand liegen.
 - Die Planung der Parkierungsanlage „Davo Stron“ war bereits weit fortgeschritten. Am westlichen Dorfrand erwies sich dieser Standort als der Richtige. Die Anpassung der Abgrenzung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erfolgt aufgrund der mit dem Grundeigentümer getroffenen Abmachungen.
 - Am östlichen Dorfrand fiel die Wahl der Gemeinde auf den Standort „Triench“. In der Melioration wurde in diesem Bereich der Güterweg verlegt und der Gemeinde eine Restparzelle zugeteilt, die sich für eine Parkierungsanlage gut eignet. Der bereits in der Ortsplanung ausgeschiedene Alternativstandort an der Kantonsstrasse Richtung Crusch, unterhalb der Strasse, wurde aus den folgenden Gründen schlechter bewertet:
 - Beträchtlicher baulicher Eingriff (Aufschüttung) an einer Hanglage, die von weiter einsehbar ist.
 - Die horizontale Distanz zum Dorfzentrum ist zwar kleiner, die vertikale aber grösser. Zudem liegt dieser Standort psychologisch weiter weg vom Dorf (isoliert, ausserhalb des Dorfes) als der Standort „Triench“.
 - Die Parkierungsanlage „Triench“ liegt in einer weniger einsehbaren Mulde. Die baulichen Eingriffe sind kleiner.
- Der mit Vertretern der kantonalen Ämter (Amt für Raumplanung, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz) am 3. August 1994 durchgeführte Augenschein bestätigte diesen Sachverhalt.
- Der ehemalige Standort für eine Parkierungsanlage an der Kantonsstrasse Richtung Crusch soll trotzdem beibehalten werden. Der „Plan general da la preparaziun dal terrain“ enthält an diesem Standort den Hinweis auf die geplante Parkierungsanlage. Vorderhand wird dieser Standort als Reserve für eine weitere Realisierungsstufe freigehalten. Vor einer anderen Nutzung dieser Fläche müsste der „Plan general da la preparaziun dal terrain“ geändert werden. Eine allfällige Änderung soll aber erst erfolgen, wenn eine andere Nutzung feststeht.

Ardez, als 21 november 1994
310.94048/Ho